



**HSPV**NRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung  
Nordrhein-Westfalen

# Die Tötungsdelikte im Rahmen eines „Flipped classrooms“

Julia Albertz

Frank Hofmann

„PROFESSIONELL LEHREN AN DER HSPV NRW“

ONLINE-SAMMELBAND MIT  
ABSCHLUSSBEITRÄGEN DES  
HOCHSCHULDIDAKTISCHEN  
ZERTIFIKATSPROGRAMMS DER HSPV NRW –  
FORTLAUFENDE REIHE

HERAUSGEGEBEN VON  
MARTIN BORNTRÄGER,  
PRÄSIDENT DER HSPV NRW

2020

## Abstract

Mit dem Lehrprojekt „Die Tötungsdelikte im Rahmen eines flipped classrooms“ haben wir untersucht, ob sich das Konzept des „umgedrehten Unterrichts“ an der FHÖV NRW<sup>1</sup> im Fach Strafrecht umsetzen lässt. Wir haben für vier Kurse des Studiengangs PVD im HS 2 Materialien zur eigenständigen Vorbereitung durch die Studierenden in ILIAS eingestellt. Die kostbare Präsenzzeit wurde nicht mehr für die schlichte Wissensvermittlung aufgewendet. Neue Herangehensweisen für die eigenständige Erarbeitung von Fachwissen im Selbststudium wurden anhand eines selbst verfassten Fachaufsatzes, einer vertonten Power-Point Präsentation, einer Begriffstabelle zur eigenständigen Erstellung eines Glossars, Links auf Videos eines juristischen Fachverlages sowie einer Mindmap von den Studierenden gefunden. Im gleichen Schritt wurden didaktische Ansätze in der Lehre im Rahmen der Förderung der Transferfähigkeiten der Studierenden vom abstrakten Wissen hin zu anwenderbezogenen Fertigkeiten in der Präsenzphase implementiert. Als punktuelle Abwechslung kann der „flipped classroom“ zur Erweiterung des Lehrportfolios und der Methodenvarianz gewinnbringend verwendet werden. Als Ergebnis unseres Transferprojektes werden wir deshalb zukünftig das Modell in thematisch abgeschlossenen Lehreinheiten in einzelnen Modulen des Hauptstudiums weiter einsetzen und erproben.

---

<sup>1</sup> Seit 2020 gilt nicht länger die Bezeichnung „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen“ (FHÖV NRW), sondern „Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen“ (HSPV NRW). Dieser Beitrag wurde vor 2020 verfasst, aus Gründen der Originalität wurde beschlossen, weiterhin die alte Bezeichnung zu verwenden.

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung.....	4
2. Ausgangslage, Idee und Zielsetzung des Lehrprojekts .....	4
3. Umsetzung des Lehrprojektes .....	8
4. Didaktische Begründung .....	11
5. Rückmeldung der Studierenden, Evaluation .....	17
6. Ergebnisse des Lehrprojektes .....	18
Literaturverzeichnis .....	20
Abbildungsverzeichnis .....	21

## 1. Einleitung

Der digitale Wandel verändert bereits seit Jahren das Lehren und Lernen an Hochschulen. Diesen Wandel haben wir uns für die juristische Lehre an der FHöV NRW zur Erarbeitung eines Lehrkonzeptes im Rahmen der Grundidee eines „Flipped classrooms“ (auch: Inverted Classroom oder Umgedrechter Unterricht) nützlich gemacht. Dabei ist das Konzept des „Flipped classrooms“ eng verwoben mit dem Einsatz digitaler Medien zur Vorbereitung auf eine Präsenzphase. Diese soll primär nicht mehr der Wissensvermittlung dienen, sondern der Anwendung des vorher im Selbststudium erlernten Stoffes, indem Raum zur gemeinsamen Falllösung in Gruppenarbeit und Gelegenheit zum juristischen Diskurs gegeben werden. Rhetorik, Methodenlehre (vgl. Gräfin von Schlieffen 2013, S. 45) und schriftlicher Sprachausdruck werden aktiv angewendet und mit anderen Kursteilnehmern erlebt und geteilt. Insoweit wollten wir unsere tradierte Lehrmethode – Methode als der „tradierte Weg zu einem Ziel“ – kritisch beleuchten, hinterfragen und ggf. abwandeln bzw. ergänzen und anpassen.

*Ohne Lust zum Experimentieren und Mut zur Innovation wäre es für uns nicht möglich gewesen, ein Konzept zum „Flipped classroom“ im Unterricht zu entwickeln, als Pilotprojekt in die Fläche zu bringen und zu erproben.*

## 2. Ausgangslage, Idee und Zielsetzung des Lehrprojekts

Kritik an der juristischen Ausbildung – unabhängig ob an der FHöV-NRW, anderen Fachhochschulen oder Universitäten – wird in der didaktischen Auseinandersetzung mit den Studienverläufen und -aufbauten häufig dahingehend geäußert, dass Studierende diese Studiengänge zumeist mit sehr konkreten Berufsvorstellungen aufnehmen und sich die Vorbereitung auf die Praxis in den Studiengängen nur ungenügend widerspiegelt (vgl. Fabry 2016,

S. 139; vgl. Böning 2014, S. 195). Dennoch werden die Studierenden zumeist nach der klassischen juristischen Lehrmethode von uns Lehrenden in der Präsenzzeit an der FH schwerpunktmäßig theoretisch, im Rahmen einer mehr oder weniger reinen Wissensvermittlung auf ihre späteren beruflichen Tätigkeiten vorbereitet. Das Selbststudium schließt sich regelhaft an die Wissensvermittlung in der Präsenz an und beschränkt sich auf eine reine Nacharbeit. Die Anwendung des Gelernten auf neue Sachverhalte und die aktive Nutzung juristischer Arbeitstechniken kommen zu kurz.

Diesem Defizit versucht das Modell des „Flipped classrooms“ zu begegnen. Die Idee ist dabei bestechend einfach. „Flipped“ impliziert, dass die bisherige Kursroutine auf den Kopf gestellt wird: Die Studierenden bereiten den Lernstoff außerhalb der eigentlichen Präsenzphasen an der FHÖV vor, beispielsweise zuhause über den (VPN-)Zugriff auf die digitalen Datenbanken der FHÖV<sup>2</sup> oder das ILIAS-Portal oder in freien Lernzeiten in der Bibliothek. Die Lehrenden stellen sorgfältig ausgesuchte Lernmaterialien zur Verfügung. Dabei kann es sich um schriftliche Unterlagen wie u.a. Gerichtsurteile, Auszüge aus Gesetzeskommentaren, Fachaufsätze oder tagesaktuelle Geschehnisse handeln, aber auch um Podcasts, Erklärvideos oder interaktive Mitwirkungsangebote zur Wissens- und Verständnisüberprüfung.

Die Verlagerung der Wissensvermittlung aus dem Präsenzunterricht in das angeleitete Selbststudium bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich mit den zur Verfügung gestellten Lernmaterialien die Inhalte selbstbestimmt und

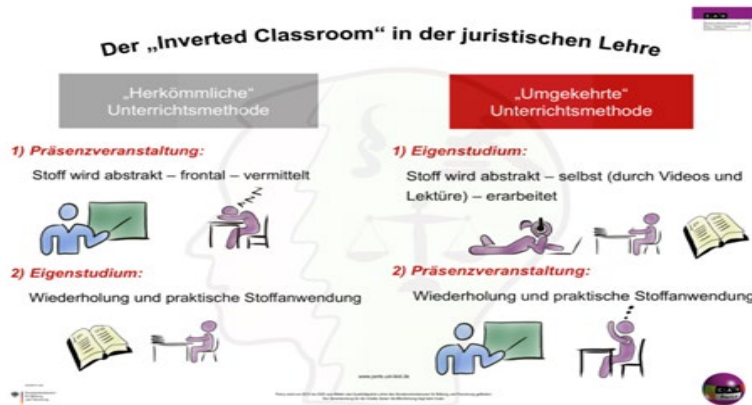
---

<sup>2</sup> Die eBibliothek der FHÖV beinhaltet Lehrbücher, Kommentare, Aufsätze und Gerichtsentscheidungen bspw. aus dem Springer und C.H. Beck Verlag, sodass diese Quellen allen Studierenden der FHÖV am Studienort Bielefeld über das WLAN und ggf. auch über VPN von anderenorts zur Verfügung stehen. Datenbanken wie Juris und BeckOnline können darüber hinaus verwendet werden. Das E-Learning-Angebot der FHÖV lässt sich aufgrund seiner hohen Mobilität und der verzögerungsfreien Einsetzbarkeit über Smartphones, Tablet-PCs und Laptops auch zwischen zwei Vorlesungen von den Studierenden zur kurzfristigen Vorbereitung auf die nächste Kurseinheit nutzen.

im eigenen Lerntempo und -rhythmus sowie in einer individuellen Wiederholungsschleife zur Verfestigung des Wissens – *repetitio mater est studiorum* – anzueignen. Dabei kommt das Modell des „flipped classroom“ den individuellen Lernbedürfnissen und -voraussetzungen der Studierenden entgegen. In zeitlicher Hinsicht sind die Studierenden in hohem Maße flexibel, wann, wo und wie sie die Online-Lerneinheit durcharbeiten. „Keine Zeit“ wird als Argument für ein versäumtes Selbststudium zukünftig schwer zu platzieren sein. Den unterschiedlichen Arten, wie Studierende am besten Inhalte aufnehmen, wird durch die Vielfalt der in ILIAS eingestellten Dokumente entsprochen: Wer gut mit einem klassischen Fachtext arbeiten kann, kann sich schwerpunktmäßig mit dem Aufsatz befassen. Wer besser mit einem Video lernen kann, nutzt den entsprechenden Link. Die vertonte und bewegte Power-Point-Präsentation sollte für alle Studierenden ein wertvolles Instrument sein. Auch die Reihenfolge, in der die Studierenden sich die Medien ansehen, kann von diesen frei gewählt werden. Die Studierenden können die Geschwindigkeit, mit der sie die Lehrmaterialien durcharbeiten, selbst bestimmen und dabei ihrem individuellen Lerntempo und ihren subjektiven Vorkenntnissen Rechnung tragen. Schließlich können die Studierenden individuell repetieren, indem sie die Dokumente wiederholt und gezielt dort vertiefend aufrufen, wo sie für sich Lücken entdeckt haben.

In diesem Zusammenhang möchten wir allerdings betonen, dass die erhöhte Lernautonomie im Rahmen des „Flipped classrooms“ nicht automatisch mit einem erhöhten Lernaufwand für die Studierenden einhergeht, da wir den Studierenden nicht abverlangen, Materialien und Übungen selbst zusammenzustellen (vgl. Berg 2006, S. 7). Auch werden keine gesteigerten Selbstorganisationsfähigkeiten den Studierenden durch die detailreiche Planung und Vorbereitung des angeleiteten Selbststudiums von Lehrendenseite abverlangt (vgl. Berg 2006, S. 9). Unabhängig von der Anwendung eines „Flipped classroom“-Konzeptes müssen Studierende in ihren Studien in der Lage sein, ihre Lernprozesse eigenverantwortlich und zielorientiert zu regulieren (vgl. Gerholz 2015, S. 216).

Nach der erfolgreichen Vorbereitung des Lehrstoffes im angeleiteten Selbststudium kann die dadurch gewonnene Zeit im Präsenzunterricht zur individuellen Förderung und Unterstützung der Studierenden genutzt werden. Graphisch lässt sich das Konzept wie folgt darstellen:



Prof. Dr. Janique Brüning

Beim Einsatz der „Flipped classroom“-Methode – wie bei jeder Lehrmethode – gilt es grundsätzlich zu beachten: Keine Methode ist prinzipiell besser als eine andere Methode. Es kommt vielmehr auf den Kontext an, in dem sie eingesetzt wird. Der Erfolg der „Flipped classroom“-Methode wird daher maßgeblich im Rahmen der Pilotierung des Transferprojektes bestimmt durch den Studienabschnitt, in dem sich die Studierenden befinden, das Fach, das gelehrt wird, den fachlichen Inhalt der konkreten Kurseinheit, die durch die Modulbeschreibungen gesetzten Lehr- und Lernziele, durch die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Studierenden des jeweiligen Kurses sowie die Methodenpräferenz und Persönlichkeit der projektdurchführenden Lehrpersonen. Wir begreifen das Lehrkonzept des „Flipped classrooms“ daher nicht als Superlehrmethode und Allheilmittel für bestehende Lehrproblematiken in der klassischen Lehre, sondern lediglich als gut überlegte Möglichkeit der Unterrichtsvariation (vgl. Bosse 2018, S. 208) und Aktivierung der Studierenden.

*Das Modell „Erklären zuhause – Üben im Kurs“ passt nicht auf alle Lehrinhalte jeder Kurseinheit.*

### **3. Umsetzung des Lehrprojektes**

Wir haben das Projekt im Studiengang PVD im HS 2.2. „Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzanlässe“ im Teilmodul 2.2.1 „Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen“ durchgeführt. Im Hauptstudium 2 haben die Studierenden die Grundstruktur einer strafrechtlichen Fallbearbeitung verstanden. Sie sollten sicher in der Fachterminologie sein und die Methodik der juristischen Fallbearbeitung beherrschen. Wir haben deshalb gute Voraussetzungen dafür gesehen, dass die Studierenden sich die neuen Inhalte in dem vorgelagerten Selbststudium würden aneignen können.

Inhaltlich haben wir uns auf die Tötungsdelikte bezogen. Die ergänzenden Unterlagen geben zu diesem Thema folgende Vorgaben:

*Lehr-/Lernziele:* Die Studierenden beurteilen strafrechtlich relevantes Verhalten im Zusammenhang mit Tötungsdelikten (LZ-Stufe 4)

*Lehr-/Lerninhalt:* Straftaten gegen das Leben (ohne Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch): §§ (212), 211, 216 StGB

*Bemerkung:* Überblick Tötungsdelikte erfolgte schon im GS 4, § 212 StGB war schon Lehrinhalt des GS 4

Es sind 5 Präsenz-LVS und 6 Zeitstunden im Selbststudium vorgesehen, wovon 3 Stunden anzuleiten sind.

Das Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die Art der Prüfung wird für jedes Studienjahr vom Fachbereichsrat Polizei neu festgelegt. Für das Jahr 2019 wurde für das Teilmodul HS 2.2. eine Klausur (120 Minuten) festgesetzt. Regelmäßig wird die Klausur als Kombination aus zwei Fächern gestellt; für den strafrechtlichen Teil der Prüfung stehen somit 60 Minuten zur Verfügung. Erfahrungsgemäß werden in dieser Zeit eine überschaubare gutachterliche



Falllösung sowie die Beantwortung einiger Wissens- und Verständnisfragen verlangt.

Die Besprechung der Tötungsdelikte wurde für die Umsetzung unseres Projektes im Rahmen des Transfermoduls ausgewählt, da dieser Themenbereich überschaubar und eingrenzbar ist und sich für eine eigenständige Erschließung der Studierenden anhand ausgewählter Studienunterlagen im Selbststudium anbietet. Da das Grunddelikt des Totschlags bereits im Grundstudium thematisiert wurde, haben die Studierenden bereits eine grobe Vorstellung von den Tatbestandsvoraussetzungen der Tötungsdelikte. Der Selbststudiumsanteil ist mit 6 Zeitstunden deutlich höher als die Präsenzphase mit 5 LVS. Eine intensive Vorbereitung der Studierenden im Selbststudium des „Flipped classrooms“ korrespondiert damit sehr gut mit den vorgegebenen Stundenansätzen.

Im Rahmen unseres Projektes haben wir vier Kurse am Studienstandort Münster beteiligt (P 17/02, P 17/03, P 17/04, P 17/05). Die Vorbereitung der Studierenden auf die Präsenzveranstaltungen fand ab 13.05.2019 statt, indem wir den Kursen folgende Materialien bei ILIAS eingestellt haben:

- Einen selbst verfassten Fachaufsatz, in dem der Lernstoff lehrbuchartig aufbereitet wurde.
- Eine animierte, d.h. Ton unterlegte und „bewegliche“ Power-Point-Präsentation.
- Der Link zu einem im Internet verfügbaren Erklärvideo eines juristischen Fachverlages. Videos eignen sich für die Vorbereitung der Kurseinheit besonders gut, weil diese besser Prozesse abbilden können als Texte. In Videos kann man die Funktionsweise von bspw. Regel-Ausnahme-Verhältnissen von Normen sehr gut visuell darstellen. Videos animieren die Studierenden zum Denken in Bildern, das oft neue und kreative Möglichkeiten des Erlernens von Wissen bietet (vgl. Gerson 2016, S. 174).

- Eine tabellarische Übersicht der wichtigsten Definitionen, die die Studierenden selbst ausfüllen und vervollständigen sollen.
- Eine Mindmap.

Wir haben den Studierenden das Prinzip des „Flipped classrooms“ erklärt und auf die Bedeutung des Selbststudiums hingewiesen. Dabei kam uns zu Gute, dass die Kurse einen der Lehrenden, *in persona* Frank Hofmann, vom Grundstudium an kennen. Seit Beginn des Studiums stellt Prof. Dr. Hofmann klar und praktiziert konsequent, dass Elemente, die im Selbststudium zur Vor- oder Nachbereitung bereitgestellt werden, in der Präsenz vorausgesetzt und nicht noch einmal vorgetragen oder besprochen werden (konkrete Fragen natürlich ausgenommen). So müssen die Studierenden im Grundstudium 4.2. die Tatbestandsmerkmale der qualifizierten Körperverletzung oder des qualifizierten bzw. besonders schweren Diebstahls selbst erarbeiten und ein eigenes Glossar der relevanten Fachbegriffe erstellen. In der Präsenz werden diese sodann vorausgesetzt. Streitstände oder Anwendungsfälle werden zusammen mit den Studierenden erarbeitet, ohne die Definitionen zu präsentieren oder Materialien hierzu zur Verfügung zu stellen. Die Studierenden wissen aus dieser Erfahrung, dass die Inhalte, die im „Flipped classroom“ zur selbständigen Vorbereitung „ausgelagert“ sind, nicht mehr präsentiert werden. Wir haben diese Vorgehensweise den Studierenden zu Beginn des Projektes auch noch einmal deutlich kommuniziert.

Der Präsenzabschnitt des Projektes wurde in der 23. Kalenderwoche (03.06.2019 bis 07.06.2019) durchgeführt. In dieser Woche waren insgesamt 8 LVS angesetzt. Wir haben die übliche Sitzordnung aufgebrochen und die Tische zu Kleingruppenarbeitsplätzen zu maximal 6 Studierenden angeordnet. Inhaltlich haben wir den Studierenden zunächst einen Lückentext zum Ausfüllen in Stillarbeit mit der Möglichkeit eines Austausches mit dem Sitznachbarn gegeben. Anschließend haben wir Fälle ausgeteilt und diese von Kleingruppen mit 4–6 Studierenden im Gespräch lösen lassen. Als Lehrende

haben wir diese Diskussionen begleitet und ggf. Hinweise gegeben, wenn wir diese für zielführend hielten oder von den Studierenden angefordert wurden. Wir haben die ausgefüllten Lückentexte gruppenweise besprochen und ggf. korrigiert. Bei der Falllösung haben wir den korrekten Aufbau des Gutachtens abgeglichen und das Vorliegen der problematischen Mordmerkmale mit den Studierendengruppen diskutiert. Insgesamt fiel auf, dass die absolute Mehrheit der Studierenden den Aufbau des § 211 StGB und das Glossar erarbeitet hatte. Viele hatten den Text ausgedruckt und Teile markiert. Studierende aus zwei Kursen haben sogar einen Formulierungsfehler in dem Selbststudiums-Text entdeckt. In den Diskussionen haben einige Studierende auf das Video Bezug genommen („Die Dame aus dem Video hatte doch den Fall ...“). Insgesamt konnten wir den Eindruck gewinnen, dass die Studierenden sich intensiv mit den Materialien befasst haben.

Eine erste Evaluation der Lehrmethode, an dem sich alle Studierenden der Kurse beteiligten, wurde unmittelbar im Anschluss an die Kurseinheit anhand einer live Online-Abfrage anonym durchgeführt (vgl. Höhne 2015, S. 298 f.).

#### **4. Didaktische Begründung**

Am Anfang der Konzeptionierung unseres Transferprojektes stand die Frage, wie wir die juristische Fallbearbeitung didaktisch günstiger gestalten können. Andere gehen sogar davon aus, dass die fallbasierte Methode vollständig an die Stelle der systematischen Vorlesung treten soll (Heidebach 2018, S. 297). Unserer Erfahrung nach beschäftigen sich die PVD-Studierenden eifrig mit den verschiedenen Rechtsmaterien und häufen dabei mühsam große Mengen abstrakten Wissens an, ohne dadurch in einem konkreten Lebenssachverhalt handlungssicher agieren zu können (vgl. Berg 2006, S. 5). Aufgrund der großen Stoffmenge, die unsere Studierenden in den juristischen Fächern zu bewältigen haben, ist diese Vorgehensweise der schieren Wissensanhäufung durch die Polizeianwärter sogar nachvollziehbar (vgl. Bosse 2018, S. 217). Damit werden die Kompetenzziele des Bachelor-Studiengangs PVD (vgl. die

Vorbemerkungen zum Modulhandbuch Bachelorstudiengang PVD 2016 vom 05.6.2018) aber nur unvollkommen erreicht. Diese gehen nämlich über die Vermittlung reinen Fachwissens weit hinaus. U.a. formuliert das Modulhandbuch folgende Leitziele des Studiengangs:

*„Die Studierenden*

- *planen und gestalten die Wahrnehmung der Kernaufgaben Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit im Wachdienst und nehmen diese unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, sozialer und rechtlicher Rahmenbedingungen wahr.*
- *beurteilen soziale, rechtliche und taktische Aspekte der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung und entwickeln auf dieser Basis Problemlösungsstrategien.*
- *entwickeln ihre Kompetenzen im Sinne lebenslangen Lernens weiter.*
- *agieren handlungssicher, und bewältigen konfliktreiche und belastende Situationen.“*

Didaktisch liegt es uns daher am Herzen, Studierende dahin zu führen, dass sie ihr mühsam erworbenes Wissen auf einen konkreten Lebenssachverhalt (sei es in der Klausur oder in der späteren Berufswelt) sicher anwenden können. Außerdem sollen die Studierenden die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen erwerben bzw. darin gefördert werden. Dazu braucht es Übung und gerade für diese hat uns bisher oftmals die Zeit zugunsten der Wissensvermittlung in der Präsenzlehre gefehlt.

Speziell für unser Projekt im Rahmen des HS 2.2. ist dieser Aspekt von Bedeutung, da das Modul mit einer Klausur abschließt, in der die Studierenden nicht nur Wissen wiedergeben, sondern ihre methodischen Kompetenzen anwenden sollen, etwa bei der Erstellung eines juristischen Gutachtens. Hierzu reicht es nicht aus, auswendig gelernte Definitionen schlicht niederzuschreiben; vielmehr müssen die Studierenden das Gutachten saubst

aufbauen und die Prüfung etwa der Mordmerkmale konsequent im Gutachtenstil durchführen. Bei Streitständen müssen sie unter Anwendung der juristischen Methodik sauber argumentieren können. Erfahrungsgemäß bereiten diese Anforderungen einem Teil der Studierenden Schwierigkeiten, insbesondere unter dem Zeitdruck der Klausursituation.

Wir haben bei der Konzeption des Projektes die Vorbereitung auf die konkret zu erwartende Modulabschlussklausur im HS 2.2. deshalb besonders berücksichtigt. Nach den Erfahrungen aus den letzten Jahren besteht diese zu einem Teil aus Wissensfragen etwa nach dem Verhältnis der Tötungsdelikte oder nach der Definition einzelner Mordmerkmale. Wir steigen deshalb in die Präsenzphase mit einem Lückentext ein, in den die Studierenden genau dieses vorher angeeignete Wissen eintragen sollen. Inhaltlich sind die Fragen in allen Lehrmaterialien ausführlich vorbereitet worden. Im zweiten Klausurteil ist regelhaft ein kurzes Rechtsgutachten zu verfassen. In der Ausbildungszeitschrift „Polizei, Studium, Praxis“ haben Bode/Mertens in den Heften 1 und 2 aus 2019 unter dem Titel *„Übungsfälle zur Vorbereitung auf den strafrechtlichen Teil der Kurzklausur im Hauptstudium“* Musterklausuren veröffentlicht. Den Sachverhalt 2 haben wir u.a. für die Gruppenarbeit in der Präsenzphase ausgesucht und den Studierenden die Aufgabe gegeben, diesen Fall gutachterlich zu lösen. Damit entspricht die in der Präsenzphase gestellte Aufgabe exakt der Leistung, die die Studierenden in der Klausur erbringen sollen.

Von Studierenden der FHöV NRW wird ab dem ersten Semester in Prüfungen verlangt, dass sie konkrete Fallgestaltungen aus dem tatsächlichen Leben einer rechtlichen Lösung zuführen können. Dies geht weit über die Fähigkeit hinaus, dass die Studierenden eingprägtes Wissen wiedergeben sollen. Die Studierenden sollen die Kompetenz erwerben, unter Anwendung der juristischen Methodik rechtlich überzeugend und sprachlich verständlich (vgl. Frerichs 2015, S. 231 ff.) ihre Lösung konkreter Fälle zu begründen. Die Übernahme des Lehrkonzeptes des „Flipped classrooms“ in unsere Kurse soll dem selbstständigen Üben der Studierenden zu Gute kommen.

Dabei ist es nicht so, dass in Vorlesungen und Lehrbüchern das Recht nicht auch an konkreten Beispielen erklärt würde. Die dort dargestellten Konstellationen werden oftmals wiederum als Teil eines auswendig zu lernenden abstrakten Wissens von den PVD-Studierenden begriffen. Dabei geht es gerade nicht darum Fälle auswendig zu lernen, sondern die Klausur- und Gutachtentechnik zu beherrschen (vgl. Gräfin von Schlieffen 2013, S. 45). Das Verinnerlichen von Einzelfällen wird mit dem Einüben ihrer methodengerechten Bearbeitung verwechselt (vgl. Frenzel 2017, S. 210 ff.). Die Studierenden scheinen ein „Das-macht-man-eben-so-in-der-Rechtswissenschaft-Wissen“ zu entwickeln anstatt rechtliche Beweggründe zu durchdringen und einzelfallgerecht beurteilen zu können. Dies steht im Widerspruch zu der von uns eigentlich angestrebten kompetenzorientierten Lehre.

Zentrale Fragestellung unseres Transferprojektes war es u.a., wie wir auf die große Heterogenität in den Kursen an der FHÖV reagieren können. Das „Flipped classroom“-Modell beantwortet diese Frage mit einem verstärkten eigenverantwortlichen und individualisierten Lernen. Grundannahmen für den Einsatz des „Flipped classroom“-Lehrkonzeptes in unseren Kursen im Teilmodul 2.2.1. im PVD-Studiengang waren:

- „Flipped classroom“ ist besonders für das selbstständige, eigenverantwortliche und kompetenzorientierte Lernen geeignet.
- Als Lehrende behalten wir die individuellen Lernfortschritte der Studierenden besser als bisher im Auge oder können diese erstmals auf regelmäßiger Basis sichtbar machen.
- Die Studierenden können sich den Lernstoff weitestgehend im eigenen Tempo aneignen.
- Die Lehrenden versuchen, Bedingungen zu schaffen, unter denen die Studierenden lernen könnten statt diese zu unterrichten. In der Präsenzphase können die Lehrenden aktiv mit den Studierenden im

Dialog und Austausch arbeiten, anstatt nur frontal Wissen zu referieren.

- „Flipped classroom“ kann flexibel eingesetzt und auf den jeweiligen Kurs angepasst werden.

Schlagwörter waren für uns in diesem Zusammenhang:

- Motivierende Lernumgebung
- Differenzierter Unterricht
- Eigenverantwortlicher, kompetenzorientierter Unterricht
- Offener Unterricht

Gerade in den oftmals heterogenen Kurszusammensetzungen des PVD-Studiengangs konnten wir durch die Anwendung des „Flipped Classroom“-Konzeptes intensiver auf die individuellen Bedürfnisse einzelner Studierender während der Präsenzzeiten eingehen und uns ein genaueres Bild hinsichtlich des tatsächlichen Wissens- und Verständnisstandes des Kurses durch die direkte Rückkopplung und Einbindung der Studierenden in den Lehrstoff verschaffen. Mehr Mitwirkungsmöglichkeiten werden durch die Anwendung des „Flipped classroom“-Lehrkonzeptes eröffnet. Bisher hatten sich unsere Aufgabenstellungen für das Selbststudium weitestgehend auf die Nachbereitung des in den bereits durchgeführten Kurseinheiten besprochenen Lehrstoffes beschränkt. Dies erfolgte zumeist in Form von Übungsaufgaben, die zuhause zur nächsten Stunde gelöst werden sollten. Mit der Anwendung des „Flipped classroom“-Lehrkonzeptes haben wir dieses Prinzip weitestgehend umgedreht: Die Studierenden kommen vorbereitet in den Präsenzkurs, um dort gemeinsam Aufgaben zu lösen und vertiefende Diskussionen zu führen. Die Lehrenden nehmen mehr die Rolle von Lernhelfern anstatt von Vortragenden ein. Sie begleiten die Studierenden bei ihren eigenen Gedankengängen anstatt sie fremdbestimmt durch den Lehrstoff zu führen. Dies bedeutet den Übergang von einer

vortragendenzentrierten zu einer studierendenzentrierten Lehre. Die geänderten Aufgaben und Rollen der Beteiligten lassen sich folgend gegenüberstellen:

<b>Tätigkeiten <u>außerhalb</u> der Präsenzzeiten</b>	
Studierende (Selbststudium)	Dozent/in (Vorbereitung)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Screencasts/Videos ansehen</li> <li>• Notizen machen, Verständnisfragen formulieren</li> <li>• Aufsätze lesen/bearbeiten</li> <li>• Sachverhalte lesen und erste Gedanken zur möglichen Falllösung schriftlich sichern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Screencasts/Videos vorbereiten</li> <li>• Aufsätze schreiben</li> <li>• Literatur auswählen, relevante Textpassagen hervorheben und in ILIAS einstellen</li> <li>• Powerpoint-Folien entwickeln</li> </ul>
Ggf. zusätzlich, je nach Variante	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuell Studienmaterialien recherchieren und sichten</li> <li>• Skript lesen und abarbeiten (wenn im Zeitplan hinterher)</li> <li>• Studierendenscreencasts/-videos/-podcasts fertigen – bspw. über „MySimpleShow“</li> <li>• Podcasts anhören</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Skript erstellen/vorbereiten/aktualisieren</li> <li>• Dozentenblog anlegen und aktualisieren</li> <li>• Quizze, bspw. Multiple-Choice Fragestellungen (Griller und Stöggli 2018, S. 148 ff.), und Arbeitspapiere in ILIAS bereitstellen</li> <li>• Podcasts vorbereiten</li> </ul>



Tätigkeiten <u>in</u> der Präsenzphase an der FHÖV	
Studierende	Dozent/in
Obligatorisch	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben bearbeiten</li> <li>• Fragen stellen</li> <li>• Teilnahme an Diskussionen/Gruppenarbeiten, z.B. Gruppenpuzzeln (vgl.: Gerholz 2014, S. 261 ff.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Beratung</li> <li>• Fragen beantworten</li> <li>• Kontroverse Diskussion fördern</li> <li>• Interaktive Abfragen über ARS</li> </ul>
Ggf. zusätzlich, je nach Variante	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. Studierendenscreencasts/-videos/-podcasts im Plenum anschauen</li> </ul>

Ein vielfältiger „Flipped Classroom“ ermöglicht spannende Lehrkonzeptionen.

## 5. Rückmeldung der Studierenden, Evaluation

Am Ende der Präsenzphase haben wir mittels „Kahoot“ eine kurze Evaluation durchgeführt, in der wir den Studierenden 8 Fragen mit je 4 verschiedenen Antwortoptionen gestellt haben. Die Einzelheiten der Auswertung können hier nicht dargestellt werden, zumal es zwischen den Kursen bei einzelnen Fragen beträchtliche Abweichungen gab.

Im Wesentlichen stellt sich der Rücklauf wie folgt dar:

- Auf die Frage: „*Wie beurteilen Sie insgesamt das Projekt?*“ antwortete ungefähr die Hälfte der Studierenden mit „*gut*“,  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{3}$  mit „*sehr gut*“ und der übrige Teil mit „*geht so*“ oder „*schlecht*“.
- Zur Vervollständigung des Satzes „*Mein Lernerfolg im ‚Flipped classroom‘ ist im Verhältnis zur klassischen Lehre ...*“ haben wir die

Antwortmöglichkeiten „*größer*“, „*gleich*“, „*geringer*“ und „*kann ich nicht sagen*“ angeboten. Bei erheblichen Abweichungen zwischen den Kursen kann man im groben Mittel sagen, dass die vier Antworten etwa im gleichen Umfang gegeben wurden.

- Auf die Fragen „*Ich wünsche mir mehr ‚Flipped classroom‘- Lehre?*“ und „*Würden Sie die Einführung des ‚Flipped classrooms‘ als durchgängiges Lehrkonzept begrüßen?*“ gab die absolute Mehrheit der Studierenden eine vermittelnde Antwort „*kann man mal machen*“ bzw. „*Nein, ich sehe darin eher eine punktuelle Abwechslung*“.

## **6. Ergebnisse des Lehrprojektes**

Die Auseinandersetzung mit der pädagogischen Lehrmethode des „Flipped classrooms“ hat insoweit bei uns ein Umdenken hinsichtlich unseres Rollenverständnisses als Lehrpersonen ausgelöst. Die gemeinsame Anwesenheit der Studierenden im Kurs sollte mehr dafür genutzt werden, wofür eine Präsenzphase notwendig ist, nämlich für die Zusammenarbeit und die gegenseitige Hilfe und Unterstützung. Auch haben wir begonnen, in unseren Präsenzkursen als Lehrende anders zu agieren. Es wurde uns durch diese Lehrmethode ermöglicht, mehr persönliche Rückmeldung zu geben, womit didaktische Unterstützung im Lernprozess der Studierenden durch die Lehrenden geleistet wird (vgl. Gerholz 2015, S. 216). Herausstechender Vorteil für uns als Lehrende und Projektadministratoren des „Flipped classroom“-Lehrkonzeptes war mithin, dass durch die Auslagerung der Wissensvermittlung in das angeleitete Selbststudium mehr Zeit im Präsenzkurs für das Wesentliche bleibt. Wir erhoffen uns bei kontinuierlicher Anpassung des „Flipped classroom“-Lehrkonzeptes eine beständige Veränderung in der Lernkultur unserer Studierenden an der FHÖV-NRW hin zu einem stärker individualisierenden und kooperativen Lernen mit stetig anwachsenden Anteilen an selbst gesteuertem Lernen während der Präsenzphasen.

Die Zuwendung zum „Flipped classroom“-Modell stellt für uns aber keine völlige Abkehr von unserer bisherigen Vorgehensweise der Wissensvermittlung im traditionellen Lehrgespräch dar. Vielmehr bleibt das erklärte Muster „Erklären – Üben“ weitestgehend bestehen. Auch kann das zur intensiven Aneignung des Wissens konzipierte Selbststudium die Präsenzlehre nicht ersetzen bzw. obsolet machen (vgl. Beurskens 2016, S. 5). Die Kurse sollten Schritt für Schritt an das für sie neue Lehrkonzept herangeführt werden. Ohne eine behutsame und vorbereitende Einführung auf das Lehrkonzept des „Flipped classrooms“ könnte dieses Konzept schnell zur Überforderung der Studierenden und damit zur Demotivation und ggf. Frustration anhand des Lehrstoffes führen (vgl. Gerholz 2015, S. 216). Die Rückmeldung der Studierenden hat gezeigt, dass ein nicht unerheblicher Teil der Studierenden den Lernerfolg nicht größer, sondern geringer als in der „klassischen“ Lehre eingestuft hat. Eine durchgängige Verwendung des „Flipped classroom“-Konzeptes wird von der Mehrheit der Studierenden derzeit nicht gewünscht. Als punktuelle Abwechslung kann sich die Mehrheit der Studierenden die Lehre im „Flipped classroom“ aber sehr wohl vorstellen. Eine schrittweise Einführung des „Flipped classroom“-Modells bringt für uns Lehrende den Vorteil, dass wir uns eigenes Anwenderwissen über das „Flipped classroom“-Modell langsam und stetig vertiefen und unsere Umsetzung des Modells je nach unseren gemachten Erfahrungen anpassen und verbessern können. Wir werden deshalb zukünftig das Modell in thematisch abgeschlossenen Lehreinheiten in einzelnen Modulen des Hauptstudiums weiter einsetzen und erproben.

*Am Ende des Transferprojektes haben wir neue Einsichten gewonnen, wie Lernen funktioniert und von uns Lehrenden optimiert werden kann.*

## Literaturverzeichnis

Berg, Christoph (2006): Selbstgesteuertes Lernen im Team. Berlin, Heidelberg: Springer Medizin Verlag Heidelberg (Arbeits- und organisationspsychologische Techniken). Online verfügbar unter <http://site.ebrary.com/lib/alltitles/docDetail.action?docID=10183040>.

Beurskens, Michael (2016): Neue Spielräume durch Digitalisierung? E-Learning in der deutschen Rechtslehre. In: *ZDRW* 3 (1), S. 1-17. DOI: 10.5771/2196-7261-2016-1-1.

Bosse, Elke (2018): Gelingendes Studieren in der Studieneingangsphase am Beispiel der Rechtswissenschaft. In: *ZDRW* 5 (3), S. 208-230. DOI: 10.5771/2196-7261-2018-3-208.

Brüning, Janique (2018): Die Lehre umdrehen -Verkehrt, aber richtig? – Inverted Classroom in der juristischen Lehre! Online verfügbar unter <http://www.einfachgutelehre.uni-kiel.de/allgemein/die-lehre-umdrehen>

Fabry, Götz (2016): Warum Hochschuldidaktik? Die Perspektive der Humanmedizin. In: *ZDRW* 3 (2), S. 136-151. DOI: 10.5771/2196-7261-2016-2-136.

Frenzel, Eike Michael (2017): Kollegiale Korrektur. In: *ZDRW* 4 (3), S. 210-217. DOI: 10.5771/2196-7261-2017-3-210.

Frerichs, Lena (2015): Recht sprechen lernen: Sprache im juristischen Studium. In: *ZDRW* 2 (3), S. 231-238. DOI: 10.5771/2196-7261-2015-3-231.

Gerholz, Karl-Heinz (2014): Gruppenpuzzle – Didaktische Gestaltung und Illustration aus der Lehrerbildung. In: *ZDRW* 1 (3), S. 261-265. DOI: 10.5771/2196-7261-2014-3-261.

Gerholz, Karl-Heinz (2015): Förderung von Lernkompetenz über Texte – Illustriert am Beispiel der Learning News. In: *ZDRW* 2 (3), S. 215–225. DOI: 10.5771/2196-7261-2015-3-215.

Gräfin von Schlieffen, Katharina (2013): Bottom Up! Rechtskompetenz Lernen! Ein Konzept auf rhetorischer Grundlage. In: *ZDRW* 0 (0), S. 44–61. DOI: 10.5771/2196-7261-2013-0-44.

Griller, Stefan; Stöggel, Monika (2018): Multiple Choice als Prüfungsform bei rechtswissenschaftlichen Fachprüfungen. In: *ZDRW* 5 (2), S. 148–165. DOI: 10.5771/2196-7261-2018-2-148.

Heidebach, Martin (2018): Das Potenzial der Fallbasierten Methode. In: *ZDRW* 5 (4), S. 297–335. DOI: 10.5771/2196-7261-2018-4-297.

Höhne, Michael (2015): Audience Response Systems in Lehrveranstaltungen: Unmittelbare Erkenntnis bei Abstimmungen mithilfe mobiler Endgeräte. In: *ZDRW* 2 (4), S. 297–300. DOI: 10.5771/2196-7261-2015-4-297.

## Abbildungsverzeichnis

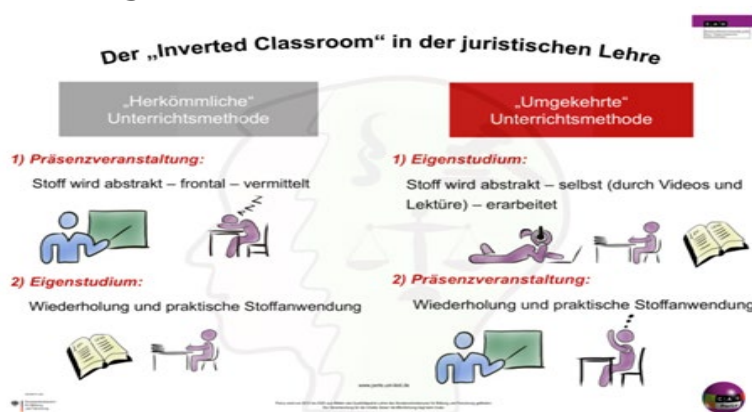


Abb. 1 Der „Inverted Classroom“ in der juristischen Lehre



**Mag. rer publ. Julia Albertz, LL.M, EMBA**

Seit 2018 darf ich als hauptamtlich Lehrende am Studienstandort Bielefeld agieren. Von Hause aus bin ich Volljuristin. Nach dem Studium war ich in der Bundes- sowie Landesfinanzverwaltung tätig. Ich habe Führungspositionen im Finanz-, Vergabe- und Haushaltswesen besetzen dürfen.  
Kontakt: [julia.albertz@hspv.nrw.de](mailto:julia.albertz@hspv.nrw.de)



**Prof. Dr. Frank Hofmann**

Nach mehr als 10-jähriger Tätigkeit als Rechtsanwalt lehre ich seit 2008 Strafrecht an der HSPV-NRW – Abteilung Münster. Gemeinsam mit zwei Kolleginnen habe ich das Buch „Fälle im Strafrecht für Polizeibeamte“ verfasst.

Herausgegeben von Martin Borntträger,  
Präsident der HSPV NRW

**Empfohlene Zitation**

Albertz, Julia / Hofmann, Frank (2020): Die Tötungsdelikte im Rahmen eines „Flipped classrooms“. In: Borntträger, Martin (Hrsg.): Online Sammelband mit Abschlussbeiträgen des hochschuldidaktischen Zertifikatsprogramms der HSPV NRW – fortlaufende Reihe.

Online-Sammelband abrufbar unter URL:  
<https://www.hspv.nrw.de/services/veroeffentlichungen/online-sammelband>



Inhalt steht unter einer [Creative Commons](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/) Lizenz